

Betriebsanweisung

Betrieb:

Betriebsteil:

Handgeführte Sichelmäher

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahren durch Wegschleudern erfaßter Fremdkörper.
- Gefahren durch scharfe Werkzeuge.
- Gefahren durch Lärm.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Geräte dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 3.1 sowie die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten.
- Sicherheitsschuhe und ggf. Gehörschutz tragen.
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden.
- Beim Betanken nicht rauchen.
- Beim Arbeiten Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten.
- Beim Fahren außerhalb der Pflegeflächen ist das Mähwerk abzuschalten.
- Mähgeräte dürfen nur transportiert werden, wenn der Motor abgestellt und das Schneidwerkzeug zum Stillstand gekommen ist.
- Vor dem Verlassen des Mähers ist der Motor stillzusetzen.
- Vor Arbeitsbeginn sind Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- An Böschungen quer zum Hang mähen. Bei Abrutschgefahr des Mähers muß dieser von einer oberhalb des Mähers befindlichen 2. Person mit Hilfe einer Stange oder eines Seils gehalten werden.

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillstehendem Schneidwerkzeug durchführen. Vor Arbeiten am Schneidwerkzeug den Zündkerzenstecker ziehen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr / Frau

Notruf: 112



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt rufen.
- Unternehmer / Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren.

Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Datum _____

Unterschrift des Unternehmers _____